

"Der Staat ist nicht meine Gouvernante"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **6 (1953-1954)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS WORT DES THEOLOGEN

Film

«Der Staat ist nicht meine Gouvernante»

RL. Die Diskussion um die Filmzensur will kein Ende finden. Kaum haben sich die Köpfe in Zürich ein wenig gekühlt, wird der «Filmvogt» im Großen Rat des Kantons Aargau auf die Gabel geladen, und während die Diskussion noch wogt, empören sich die Waadtländer und Genfer, weil ihre Zensur den Film «Grisbi» verboten hat mit der Begründung, er zeige gut angezogene Gangster, die prächtige Wagen besitzen — wie wenn im übrigen die Gangster Lumpen tragen und sich per pedes bewegen würden! «Der Staat ist nicht meine Gouvernante und ich spreche ihm das Recht ab, besser als ich zu wissen, was mir gut tut», schreibt ein welscher Journalist. Aber dieses Wort ändert nichts daran, daß die Kantone die Zensurbefugnis besitzen und sie auch ausüben. Die Schwierigkeiten sind groß. Denn es ist gewiß nicht damit abgetan, daß bestimmte anstößige Entkleidungsszenen weggeschnitten werden. Wildwester mit brutaler Schlägermentalität, Gangsterfilme, die bei unreifen Leuten zu einem falschen Begriff von Heldentum führen, seichte Streifen, die voller Lebenslüge sind, bilden sicherlich die größere Gefahr. Mit Zensur und Verbot kann dieses Geschwür nicht beseitigt werden. Letztlich handelt es sich hier um eine langwierige und schwierige Erziehungsaufgabe, die nur die Familie lösen kann. In der gesunden Familie vermag ein giftiger Filmbazillus keine endgültigen Verheerungen anzurichten.

Obwohl die Erziehung zum guten Film die entscheidende und eigentliche Aufgabe darstellt, kann unmöglich auf die staatliche Filmzensur verzichtet werden. Der Vergleich mit dem Buch ist nicht stichhaltig genug; denn das gedruckte Wort erreicht nur eine begrenzte Zahl von Menschen; aber es sind 35 Millionen, die durchschnittlich im Jahr die Schweizer Kinos besuchen. Wird die Zensur von einem Gremium Filmsachverständiger und echter Filmfreunde geübt, empfindet der freiheitsliebende Bürger die Bevormundung nicht im selben Maß, wie wenn Polizeiorgane ihres Amtes walten. Der Staat erwiese sich selbst den größten Dienst, wenn er die notwendigen Maßnahmen mit mehr Takt und psychologischem Feingefühl an die Hand nehmen wollte. Es dürfte nun aber nachgerade auch höheren Ortes zur Kenntnis genommen werden, daß der Schweizer Zwang wittert, wenn die Polizei sich in die Dinge des Geistes einmengt. Man muß sich nicht wundern, wenn er in solchen Augenblicken borstig wird. Vielleicht wäre es richtig, man würde (z. B. im Aargau) die Filmzensur endgültig und grundsätzlich aus dem Bereich des Polizeidepartementes entfernen und sie dem Erziehungsdepartement anvertrauen.

Ohne Zweifel würde die Filmzensur gewinnen, wenn in den einzelnen Kantonen die Richtlinien der Beurteilung sich einigermaßen deckten. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum die Zürcher «Grisbi» sehen durften, den Genfern aber bleibt er vorenthalten, und die Zensur wird richtiggehend zur Farce, wenn der eine Kanton das Zelluloid unbeschnitten laufen läßt, währenddem der Nachbar gleichzeitig seine Einwohner vor gewissen Szenen behüten zu müssen glaubt. Eine eidgenössische Filmzensur kommt nicht in Frage, so hat in Vertretung des Chefs des Departements des Innern der Direktionssekretär Dr. Melliger an der Tagung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Aarau vom 4. und 5. Dezember erklärt. Die «Kulturhoheit» der Kantone soll gewahrt bleiben. Ob diese Einstellung, die wir durchaus teilen, die einzelnen Kantone nicht doch zu einem einheitlichen Vorgehen verpflichten dürfte? Schließlich hat man sich auf verschiedenen Gebieten zu einem Konkordat verbinden können. Sollte eine ähnliche freiwillige Zusammenarbeit auf dem Sektor der Filmzensur nicht möglich sein? Dies diene der ganzen Sache zum Vorteil und würde überdies reichlich viel kantonalen Leerlauf überflüssig machen.

Der Römerbrief im Film

Theologische Ueberlegungen zu Walt Disneys Schöpfung
«Die Wüste lebt»

RL. Natürlich hat Disney den Römerbrief des großen Heidenapostels nicht verfilmt. Vermutlich würde er ungläubig lächeln, wenn man ihm sagte, er sei unter die Bibelkommentatoren gegangen. Dennoch ist es so: seine letzte Schöpfung «Die Wüste lebt» gibt eine eindruckliche Auslegung von Römer 8, 22: «Denn wir wissen, daß alle Kreatur insgesamt seufzt und sich schmerzlich ängstigt bis jetzt.»

Wenn ein Künstler und Kameramann wie Walt Disney das Leben in der Wüste belauscht, zeigt sich mit einemmal, wie Theologie und Technik sich verbünden. Der Mann des Films will zunächst nur eines: Leben erfassen, Leben auf das Zelluloid bannen, Leben entdecken in der scheinbar so toten Wüste Nordamerikas. Indem er diese Aufgabe erfüllt, führt er darüber hinaus. Er erzählt, ohne es direkt zu beabsichtigen, von den Wundern der Schöpfung, von der rätselhaften Vielfalt des Geschaffenen, von der Phantasie und vom Humor der «Natur», die unerschöpflich zu sein scheint. Noch währenddem der Beschauer über den chemischen Vorgang staunt, der es dem einen Tier gestattet, aus aufgenommenem fester Nahrung Wasser zu erzeugen, zerbricht man sich den Kopf darüber, welch ein Gehirn den komplizierten Mechanis-

mus des Tausendfüßlers ersonnen hat. Wunder über Wunder werden vor uns ausgebreitet, und das Rätsel, warum es derart abstoßend häßliche Geschöpfe wie die Kröte geben muß, bleibt wohl immer ungelöst.

«Herrlich wie am ersten Tag?» Nein, angesichts all der wunderlichen Geschöpfe und erst recht beim Betrachten des Glucksens und Rülpsens des klebrigen Urschlammes, der so bedrohlich und unheimlich weite Strecken der Erdoberfläche «bedeckt», mag man nicht einstimmen in den Gesang der Goetheschen Erzengel. Irgendwie stimmt es gewiß: Einmal — vor aller Zeit — wird die Schöpfung in makelloser Herrlichkeit geprangt haben. Aber beweist nicht gerade Walt Disneys Film, daß die biblische Schau ganz realistisch ist, wenn sie von einer gefallenen Schöpfung spricht? Im Römer 8 redet Paulus unmißverständlich davon, daß die ganze Schöpfung auf unerklärliche Weise in den Fall hineingerissen worden ist und daß sie seither mit uns wartet und hofft auf die endgültige Befreiung: «Denn auch das Geschaffene wird befreit werden von der Knechtschaft des Verderbens zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes» (Vers 21).

Walt Disney ist sicher nicht tendenziös. Er hat den Kampf ums Dasein nicht in die Natur hineingelegt. Er ist da. Kein Tier kann sich in Sicherheit wiegen. Immer und überall ist es bedroht. Jedes einzelne hat viele Feinde. Wo sind seine Freunde? Es ist ein grausames Leben, das der Kreatur auferlegt worden ist. Angst heißt die beherrschende Melodie. Wohl wird auch unter den Tieren der Wüste gespielt und getanzt. Aber wehe dem Unvorsichtigen! Er bezahlt mit dem Leben.

«Christus, unsere Hoffnung», so lautete die Losung der Weltkirchenkonferenz in Evanston. In der Tat, wüßte man nichts von der die ganze Welt und die ganze Schöpfung umfassenden Befreiung, auf die wir hoffen dürfen, bliebe einem allein Resignation und Verzweiflung. Denn es ist hart, was Disney uns zeigt: den erbarmungslosen, grausamen, unablässigen Kampf aller gegen alle.

Radio

Vorschau auf weihnachtliche Programme

RL. Beromünster sendet am 20. Dezember, 18.00 Uhr, die Weihnachtsgeschichte von Christian Lahusen, eine Kantate für Hausmusik mit Worten von Rudolf Alexander Schröder. Der Blindenchor Basel wird den vokalen Teil gestalten, so daß die Freunde verinnerlichter Musik diese Sendung nicht verfehlen werden.

Am 26. Dezember werden um 10.30 Uhr drei Kindergeschichten über die Antenne von Beromünster ausgestrahlt. Die Erzählungen sind aus einem kleinen Wettbewerb hervorgegangen, in welchem unveröffentlichte Arbeiten über das Kind verlangt wurden. Edwin Arnet hat «Die Weihnachtsfeier des Knaben», Adolf Fux «Die verlorene Wundernase» und Hermann Schneider «Spaziergang mit Christoph» beige-steuert.

Am gleichen Tag findet um 14.30 Uhr die traditionell gewordene Weihnachtsfeier für Einsame im Studio Basel statt, zu der gegen 200 alleinstehende Frauen und Männer eingeladen werden. Das Programm bringt das Weihnachtsevangelium, eine Ansprache von Hermann Schneider und das Neuenburger Weihnachtsspiel, aus dem Französischen übertragen von Georg Thürer.

Wieder einmal Helvetische Kurzwaren-AG

RL. Vor ungefähr Jahresfrist haben wir das samstägliches Radiocaba- ret gelobt. Dem regelmäßigen Hörer der kleinen Sendung fällt auf, wie stark die Qualität der einzelnen Nummern und auch der ganzen AG schwankt. Es ist gewiß nicht immer leicht, reizvolle Sujets zu finden, und diese auch reizvoll zu gestalten. Ereignisse und Begebenheiten, die geistvoller Kommentierung rufen, scheinen in der deutschen Schweiz ohnehin selten zu sein. Wir beneiden Guido Baumann darum keineswegs um die Aufgabe, die ihm wohl manchmal arge Kopfschmerzen bereiten wird, weil die tüchtigen Kleinkunstbühnen in Zürich und Basel «ganz im Vertrauen» die besten Pointen vorwegzunehmen pflegen. Immerhin sei anerkannt, daß in der Sendung vom 4. Dezember zwei besinnliche Szenen zur Darbietung kamen, die durch die Echtheit der Empfindung und die Schlichtheit der Gestaltung stark zu ergreifen vermochten. Mit großem Freimuth wurde das Urteil des Bundesgerichtes kommentiert, das einem Rabenvater, der sein Kind spitalreif geschlagen hat, den Freispruch brachte. Was sich kein Tierhalter der stummen Kreatur gegenüber zu Schulden kommen lassen darf, ohne nicht empfindlich bestraft zu werden, ist offenbar einem jähzornigen Inhaber der elterlichen Gewalt erlaubt. Das Jammern und Wimmern eines Kindes vermag scheinbar nicht durch den Wall der Paragrafen bis zu den Herzen der Richter zu dringen: «'s isch jo nume e Büebli.»

Des nachdenklichen Buben Song vom Samichlaus hat tatsächlich nachdenklich stimmen können. Warum kommt denn der Samichlaus mit seiner Rute nur zu den Kleinen? Hätte er nicht bei den Erwachsenen viel dringlichere Aufgaben zu erledigen? Irgend etwas stimmt da nicht: Kinder müssen sich zusammennemen, dürfen nicht murren, nichts klaben, nicht fluchen; aber bei Papa und Mama, bei der großen Schwester und beim Bruder sind all diese Laster tabu. «Künde mir, o Samichlaus...?»